

Geschäftsbericht
ADVOCARD
Rechtsschutzversicherung AG



advocard.de

2021

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2021	Veränderung zum Vorjahr in %	2020	2019
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge f.e.R. ¹	Mio. €	226,9	4,38	217,3	214,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
f.e.R. ¹	Mio. €	135,1	-1,68	137,4	122,2
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		59,4		63,3	56,8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
f.e.R. ¹	Mio. €	72,7	1,05	71,9	73,7
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		32,0		33,2	34,3
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)					
- davon Schadenrückstellungen f.e.R. ¹	Mio. €	327,9	1,80	322,1	306,1
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R. ¹		127,3		130,5	124,5
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	435,5	1,34	429,7	430,8
Nettoergebnis	Mio. €	6,4	7,09	6,0	9,9
Nettoverzinsung (in %)		1,5		1,4	2,4
Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung)	Mio. €	63,9	0,01	63,9	65,6

¹ für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

INHALT

Aufsichtsrat.....	5
Vorstand.....	7
Bericht des Aufsichtsrats.....	8
Lagebericht	9
Wichtige Ereignisse.....	10
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	13
Finanzmärkte.....	14
Versicherungswirtschaft.....	15
Geschäftsentwicklung.....	18
Kapitalanlagen.....	21
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	22
Erklärung zur Unternehmensführung.....	25
Neue Produkte	26
Chancenbericht	27
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	29
Ausblick.....	49
Betriebene Versicherungsarten	51
Jahresabschluss 2021	53
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Aktiva.....	54
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva	55
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	57
Anhang.....	59
Allgemeine Angaben.....	60
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	61
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	67
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	71
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	73
Sonstige Angaben	75
Bestätigungsvermerk.....	78
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	79

Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG und Arbeitsdirektor
Chief HR Officer of Generali Deutschland AG

Christoph Schmallenbach

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Business Officer Exklusivvertrieb of Generali Deutschland AG

Enno Bruns *)

Vorsitzender des Betriebsrats der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Mitglied des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

Thomas Giesecke *)

Versicherungsangestellter der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Gruppe Leistungsservice

Reinfried Pohl

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Francesco Ranut

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Peter Stahl

Sprecher des Vorstands

Unternehmenssteuerung, Vertrieb, Personal und Soziales, Leistungsmanagement, Vertriebs- und Kundenbetreuung, Finanzen, Compliance und Recht

Roland Stoffels

Mitglied des Vorstands

Produkte, Underwriting, Pricing, Anforderungs- und Testmanagement

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen im Plenum sowie in den Ausschüssen, insbesondere im seit dem 01.01.2022 eingerichteten Prüfungsausschuss, zur Verfügung.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurden die Berichte vom Wirtschaftsprüfer erläutert und eingehend erörtert. Auch der Prüfungsausschuss, der den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie auch die wichtigen Abschluss Sachverhalte zuvor bereits mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert hatte, erstattete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung Bericht. Aus der umfassenden Prüfung der Berichte und des Jahresabschlusses ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist gemäß § 172 AktG somit festgestellt und der Lagebericht gebilligt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 vor, vom Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 12.386.795,58 Euro einen Betrag in Höhe von 12.379.605,00 Euro als Dividende an die Aktionäre auszuschütten (24,50 Euro pro Aktie) und den verbleibenden Betrag dem vorhandenen Gewinnvortrag zuzuschlagen und auf neue Rechnung vorzutragen.

In seiner Sitzung vom 11. November 2021 beschloss der Aufsichtsrat, mit Wirkung ab dem 01.01.2022 einen Prüfungsausschuss einzurichten und wählte Herrn Dr. Robert Wehn zum Vorsitzenden sowie Herrn Christoph Schmallenbach zum stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Hamburg, 18. Februar 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn
Vorsitzender

Christoph Schmallenbach
Stellvertretender Vorsitzender

Enno Bruns

Thomas Giesecke

Reinfried Pohl

Francesco Ranut

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Generali-Nothilfefonds

Die Generali hat im Lichte der Flutkatastrophe im Sommer 2021 einen Nothilfefonds ins Leben gerufen, um ein konkretes Hilfsangebot im Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen zu schaffen. Insgesamt leistete die Generali in Deutschland 500.000 € Soforthilfe für von den Flutereignissen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und THSN-Kooperationspartner (The Human Safety Net). Davon stammten rund 175.000 Euro aus Arbeitszeit- und Gehaltsspenden der Mitarbeiter.

Smart Working Modell der Generali in Deutschland

Mobiles Arbeiten soll auch nach der Covid-19-Pandemie ein fester Bestandteil des Arbeitslebens der Generali in Deutschland bleiben. Das neue Smart Working Modell verknüpft das Beste aus der physischen und digitalen Arbeitswelt, von dem am Ende alle profitieren:

Für die Mitarbeitenden ergeben sich zahlreiche Vorteile: Sie sparen zum Teil lange Anfahrtswege zum Büro und gewinnen so mehr Zeit für ihre Familie und eine bessere Work-Life-Balance. Dadurch, dass auch weniger Dienstreisen erforderlich sind, ergeben sich zudem auch mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Smart Working Modell sorgt für eine ausgewogene Kombination von Präsenz an den Standorten und mobilem Arbeiten. Der wichtige persönliche Kontakt zu unseren Vertriebspartnern wie der DVAG bleibt hierdurch gewährleistet.

Das Unternehmen kann auf einen Teil der bisher zur Verfügung gestellten Büroflächen verzichten und so Kosten reduzieren. Das Smart Working Modell trägt außerdem zu einer hohen Arbeitgeberattraktivität bei, was der Generali bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter zugutekommt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit profitieren auch Umwelt und die nachfolgenden Generationen, denn die Generali kann ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren und besser dazu beitragen, ihre Ziele der CO₂-Emission zu erreichen.

Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus EU-Taxonomie und Transparenz-Verordnung

Die Generali in Deutschland hat im August 2021 ein ressort- und unternehmensübergreifendes Konzernprojekt begonnen, welches die wesentlichen regulatorischen Anforderungen aus der Taxonomie- und Transparenz-Verordnung sowie die fachlich damit verbundenen Schnittstellenthemen (beispielsweise der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz: IDD) und anderer aktualisierter EU-Richtlinien) bündelt. Damit reagiert die Generali in Deutschland auf die entsprechende regulatorische Vorgabe der EU-Kommission zur Erreichung der Pariser Klimaziele bzw. der Anforderung zur Offenlegung von Informationen zum nachhaltigen wirtschaftlichen Handeln.

2021 lag der Fokus auf den Offenlegungspflichten im Rahmen der Jahresberichterstattung und der (vor-)vertraglichen Information von Kunden und Vertriebspartner. Ab 2022 plant die Generali in Deutschland, mit ihren Produkten, Services und ihrem wirtschaftlichen Handeln einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der sechs definierten Klimaziele der Taxonomie-Verordnung zu erbringen, indem sie unter anderem die Umsetzung einheitlicher und marktkonformer Kriterien für die Klassifizierung von taxonomiekonformen Versicherungsprodukten vorantreibt.

Mit „Mission Green“ setzt Generali starke Akzente als Vorreiter bei der Bewältigung großer sozialer und ökologischer Herausforderungen

Unabhängig von den regulatorischen Anforderungen hat sich die Generali in Deutschland mit „Mission Green“ drei klare und anspruchsvolle Ziele im Umgang mit Umwelt- und Klimaschutz gesetzt:

1. Ein zu 100 Prozent umweltfreundliches Betriebsmodell
2. 100 Prozent nachhaltige Produkte und Services
3. Eine zu 100 Prozent umweltfreundliche Unternehmenskultur

Dies bedeutet, dass das gesamte Handeln der Generali in Deutschland perspektivisch zu 100 Prozent umweltfreundlich ausgerichtet sein soll. Die Generali will den Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Mission Green bereits bis 2025 umsetzen. Der Transformationsprozess bei den Investments folgt der Selbstverpflichtung als Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance und wird bis 2050 umgesetzt.

Die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes hat oberste Priorität bei den Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Generali in Deutschland erfolgreich daran, ihre Treibhausgas-Emissionen aus dem operativen Geschäftsbetrieb kontinuierlich zu reduzieren. So konnte bis 2019 im Vergleich zum Bezugsjahr 2013 eine Einsparung von mehr als 40% realisiert werden. Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion der Emissionen um weitere 25% zum Bezugsjahr 2019 erfolgen. Dort, wo das Unternehmen die Treibhausgas-Emissionen nicht gänzlich vermeiden oder reduzieren kann, setzt die Generali ab 2021 auf ein zukunftsweisendes Modell. Es erfolgt eine CO₂-Kompensation gemäß international anerkannter Standards durch die Aufforstung von heimischen Mischwäldern über den DEUTIM CO₂-Speicher Platin.

Im Investmentprozess wird Generali die Einbeziehung von ökologischen Kriterien weiter ausweiten und im Rahmen von neuen Investitionen den Anteil von Kohlenstoff-Anlagen deutlich senken. Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich die internationale Generali Group zu einem vollständig Treibhausgas-freien Anlageportfolio bis 2050 verpflichtet. Darüber hinaus werden Environment Social Governance (ESG)-Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2025 erarbeitet und umgesetzt.

Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt

Die Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt, die zum 1. Januar 2022 wirksam wurden. Damit optimiert sie ihre aktuelle Aufstellung, um so die ehrgeizigen Ziele einer Strategie des profitablen Wachstums im deutschen Markt zu erreichen und ihre Marktanteile deutlich auszubauen.

Stefan Lehmann (49), bis 31. Dezember 2021 Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG, übernahm ab 1. Januar 2022 die Position des Chief Business Officer Exclusive im Vorstand der Generali Deutschland AG. In dieser Funktion wird er die jahrzehntelange erfolgreiche und exklusive Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung weiter verstärken und auf das nächste Wachstumsniveau führen. Lehmann, der seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen für die Generali in Deutschland tätig ist, wurde bereits 2017 zum Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG berufen.

Lehmann folgte auf Christoph Schmallenbach (59), der bis 31. Dezember 2021 Chief Business Officer Exclusive war. Schmallenbach wird seine ausgewiesene Versicherungsexpertise im Rahmen einer wichtigen Aufgabe in der Generali Group außerhalb von Deutschland auch weiterhin zum Wohl der Gruppe einbringen.

Neuer Chief Financial Officer wurde Milan Novotný (44), der seit 2017 Chief Risk Officer bei der Generali Deutschland AG ist. Er ist 2002 in die Generali Group eingetreten und wurde nach verschiedenen Stationen Chief Risk Officer bei der Generali CEE Holding in Prag, bevor er nach Deutschland kam.

Katrin Gruber (53), bis 31. Dezember 2021 Head of Controlling und Mitglied des Country Risk Committees sowie langjähriges Mitglied des Country Top Leadership Teams, wurde als neue Chief Risk Officer in den Vorstand der Generali Deutschland AG berufen. Sie ist seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen im Finanzbereich, zuletzt im Controlling, für die Generali Deutschland AG tätig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2021 erneut stark von der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet. In Deutschland verzögerten nach 2020 erneut Pandemiewellen um den Jahreswechsel 2020/21 als auch im Frühjahr 2021 die wirtschaftliche Erholung. Eine enorme Steigerung des Infektionsgeschehens war zudem zum Jahresende 2021 zu beobachten und eine neue Mutation (Omikron) erhöhte zusätzlich die Risiken: Entsprechend ging die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung zu Beginn des Jahres zurück, konnte im 2. und 3. Quartal mit Zuwachsraten von 2,0% bzw. 1,7% gegenüber dem Vorquartal aber wieder zulegen. Mit dieser Erholung stieg auch die Erwerbstätigkeit in Deutschland. Sie fiel im November 2021 um 0,8% höher aus als im entsprechenden Vorjahresmonat, lag damit aber immer noch 0,7% unter dem Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Corona-Krise in Deutschland. Allerdings behinderten insbesondere im verarbeitenden Gewerbe Lieferengpässe bei Vorprodukten einen kräftigeren Anstieg. Diese waren die Folge von Kapazitätsengpässen im Seeverkehr, aber auch teilweise gestörter Lieferketten aufgrund starker Covid-19-Ausbrüche in Asien. Der Mangel an Halbleitern hat sich vor allem für die Autoindustrie als beschränkender Faktor herausgestellt.

Weltweit stieß die kräftige Nachfrage auf ein zeitweise reduziertes Angebot – mit der Folge teilweise erheblich steigender Rohstoffpreise. Auch legten die Rohölnotierungen und Gaspreise merklich zu. Dies schlug sich einerseits in deutlich gestiegenen Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte nieder, die im November 2021 in Deutschland um 19,2% höher ausfielen als im November 2020. Andererseits erhöhten sich auch die Verbraucherpreise deutlich. Ihr Anstieg lag im Dezember 2021 auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex bei 5,7% (auf Basis des nationalen Index bei 5,3%) gegenüber dem Vorjahresmonat. Vor allem Energieprodukte lagen kräftig über dem Durchschnitt. Ohne Berücksichtigung der Energie hätte die nationale Inflationsrate im November 2021 lediglich bei 3,4% gelegen. Nicht nur in Deutschland stiegen die Inflationsraten signifikant. Auch im Euroraum beschleunigte sich die Preissteigerungsrate im Dezember auf 5,0%, wobei die Kerninflationsrate (ohne die Komponenten Energie, unverarbeitete Nahrungsmittel; Alkohol und Tabak) 2,7% erreichte.

Die ansteigenden Inflationsraten haben weltweit eine Diskussion über den angemessenen Kurs der jeweiligen Notenbanken ausgelöst. Die Geldpolitik ist dabei in einer besonders schwierigen Lage, weil sich Nachholeffekte aus den Corona-Lockdowns mit Kapazitätsengpässen und Energiepreissteigerungen mischen, auf die die Geldpolitik nur bedingt Einfluss hat. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen. Die Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme) wurden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. € fortgesetzt. Jedoch wurden die Ankäufe im Rahmen des sogenannten PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) zuletzt gegenüber dem 2. und 3. Quartal des letzten Jahres moderat reduziert. Darüber hinaus hat die EZB in einer Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie ihr Inflationsziel symmetrisch gestaltet. Auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen, aber begonnen ihre Wertpapierankäufe schrittweise zu reduzieren. Insgesamt betrug das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für Deutschland im Jahr 2021 2,7% bei einer Inflationsrate von 3,2%. In Euroraum dürfte das Wachstum 5,2% und die Inflation 2,6% betragen.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2021 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie sowie ein Wiedererstarren der Inflation bestimmt. Zu Beginn des Jahres war die wirtschaftliche Erholung in Folge verringerter Corona-Restriktionen und einem Ende des Lockdowns zentral für das Geschehen an den Finanzmärkten. Im weiteren Jahresverlauf rückten die weit über die Ziele der Zentralbanken gestiegenen Inflationsraten und die Reaktion der Zentralbanken darauf in den Fokus. Die Stimmung war bis in den Herbst hinein positiv, trübte sich dann aber mit dem Wiedererstarren der Pandemie zum Ende des Jahres wieder ein.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über nach wie vor im negativen Bereich. Angesichts der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung kommunizierten die Notenbanken, dass sie eine Rückführung ihrer ultra-expansiven Geldpolitik anstreben. Insbesondere das Zurückfahren von Anleihekaufen seitens der Fed sowie die Perspektive von US-Leitzinserhöhungen im kommenden Jahr bewegte die Märkte. Im Euroraum trug darüber hinaus die Erwartung, dass die EZB das PEPP-Programm im März 2022 beenden wird, zu einer Ausweitung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums bei. Über das Jahr schwankte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen und stieg letztendlich von Werten um -0,6% zu Jahresbeginn in die Nähe von -0,2% zum Jahresende.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten blieb von einer volatilen Aufwärtsentwicklung geprägt. Im Schlussquartal wurde die Entwicklung von Spekulationen über Leitzinserhöhungen sowie der pandemischen Lage gedämpft. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 26,9% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Zuwachs von 20,1% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Wir rechnen für das Jahr 2021 trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft, die sich in einer Steigerung der gesamten Beitragseinnahmen widerspiegeln sollte. Hierbei wird das Wachstum in der Lebensversicherung eher gedämpft sein – und zwar als Folge der nach dem Lockdown im Frühjahr nur moderaten Erholung im Neugeschäft. In der Krankenversicherung werden die Beitragsanpassungen vor allem der Vollversicherung die Beitragseinnahmen deutlich ansteigen lassen. In der Kompositversicherung gehen wir trotz der gedämpften Wachstumsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung insgesamt ebenfalls von einer Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

In der Kompositversicherung wurden durch die Covid-19-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2021 die Schadenstückzahlen beeinflusst. Dabei waren insbesondere in der Kraftfahrtversicherung aufgrund der verringerten Kilometer-Fahrleistungen (Homeoffice und weniger Dienstreisen) weiterhin Rückgänge im Vergleich zu einem normalen Schadensgeschehen vor 2020 zu verzeichnen. Auch bei den Sach- und Haftpflichtversicherungen reduzierte sich die Schadenhäufigkeit.

Das Jahr 2021 war allerdings auch durch einen außergewöhnlich hohen Elementarschadenaufwand in Folge der starken Unwetterereignisse geprägt – hier sei insbesondere die Flutkatastrophe als Folge des Tiefs „Bernd“ genannt mit entsprechenden Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis. Besonders betroffen waren die Sparten Wohngebäude und Gewerbliche Sachversicherung durch die Vielzahl der beschädigten bzw. komplett zerstörten Gebäude, aber auch die Kraftfahrt-Kaskoversicherungen hatten eine hohe Belastung zu tragen.

Ein hoher Wettbewerbsdruck und das anhaltende Niedrigzinsniveau waren auch im Jahr 2021 die prägenden Faktoren des Versicherungsmarktes. Weiterhin stehen Produktinnovationen und eine spezifische Kundenansprache im Mittelpunkt der Aktivitäten, die durch eine Optimierung der Preisgestaltung und des Kostenmanagements zur Sicherung der Profitabilität des Geschäfts flankiert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17 und Solvency II

Ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Versicherungsunternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Mit diesem wird hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen angestrebt. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen.

Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeit-

punkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern – als Veränderung des Eigenkapitals - im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen – ähnlich wie bereits Solvency II – hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht; aktuell läuft der Gesetzgebungsprozess unter Beteiligung von EU-Parlament und EU-Rat. Die veränderten Regeln könnten ab 2024/2025 greifen.

Kapitalanlagen sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten waren teilweise entkoppelt von den Problemen resultierend aus der Covid-19-Pandemie: Die Aktienmärkte sind seit Beginn des Jahres deutlich gestiegen (EURO STOXX 50 +21%), allein der DAX 40 Index erreichte mehrmals historische Höchststände. Mit Bezug auf die Zinsmärkte besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen unverändert fort, wenngleich es zu einem leichten Renditeanstieg gekommen ist. Bisher wurden jedoch keine strukturellen Zinsschritte der Notenbanken unternommen, beispielsweise als Reaktion auf die deutlich gestiegene Inflation. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungsspielräume die Notenbanken und dabei insbesondere die EZB im Umgang mit einer möglicherweise anhaltenden Inflation nutzen werden. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten unverändert herausfordernd.

Die Auseinandersetzung der Versicherungswirtschaft mit dem Thema Klimawandel gewinnt weiterhin an Bedeutung: Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung, wie beispielsweise die massiven Überschwemmungen im Juli an der Ahr und in Teilen Nordrhein-Westfalens, beeinflussen bereits heute ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen: Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards, beispielsweise für Green Bonds, schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer. Durch die neue Bundesregierung und deren Bekenntnis zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der damit verbundenen weiteren Reduktion klimaschädlicher Gase ist von zusätzlichen Investitionsimpulsen auszugehen. Die Versicherungswirtschaft kann in der Transformationsphase eine wichtige Rolle auch als Kapitalgeber spielen.

Technologische Entwicklung und Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiterwachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln, und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Neben einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI), die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Geschäftsentwicklung

Beitragseinnahmen und Bestandsentwicklung

Die Gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 4,1% auf 283,0 Mio. €. Diese Beitragssteigerung ist, neben einer Anpassung der Bestandsbeiträge, erneut vor allem auf das herausragende Neugeschäft unseres Vertriebspartners Deutsche Vermögensberatung AG zurückzuführen.

Trotz der negativen Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie ist es unseren Vertriebspartnern gelungen, das Vorjahresergebnis deutlich zu verbessern. Der Bruttoneuzugang konnte gegenüber dem Vorjahr um 5,2% auf 22,7 Mio. € gesteigert werden (Vorjahr 21,6 Mio. €). Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge beträgt 1.417.649 (davon Beteiligungsgeschäft: 2.902 Verträge).

Die Rückversicherungsbeiträge stiegen um 3,1% auf 56,1 Mio. € (Vorjahr 54,4 Mio. €).

Schadenverlauf

Die Entwicklung des Schadenaufwands wurde stark durch die Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) geprägt, welche durch eine Erhöhung der Anwaltsgebühren zu einem deutlichen Anstieg des Aufwands vor allem der Geschäftsjahresschäden führte. Auch die Dieselgate-Affäre und die Covid-19-Pandemie führten wieder zu gestiegenen Zahlungen im Geschäftsjahr. Zum überwiegenden Teil wurden hierfür bereits in den Vorjahren Rückstellungen gebildet, aufgrund neuerer Entwicklungen in der Rechtsprechung wurden diese im Geschäftsjahr jedoch weiter erhöht.

Die geleisteten Bruttoschadenzahlungen (ohne interne Schadenregulierungskosten) erhöhten sich daher gegenüber dem Vorjahr um 6,1%, einschließlich interner Schadenregulierungskosten um 5,7%. Die gesamten Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Abwicklungsergebnis sanken um 2,1% auf 168,2 Mio. €. Aufgrund des im Vorjahr verbesserten Reserveniveaus konnte im Geschäftsjahr wieder ein Abwicklungsgewinn erzielt werden. Die bilanzielle Schadenquote brutto reduzierte sich von 63,3% auf 59,4% und für eigene Rechnung von 63,3% auf 59,4%.

Die weiteren Verbesserungen unseres Schadenmanagements, insbesondere das erweiterte Angebot telefonischer und Online-Rechtsberatungen für unsere Kunden, sowie die intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit den zu uns in Kooperation stehenden Rechtsanwaltskanzleien und weiteren Kooperationspartnern haben insgesamt zu dem verbesserten Ergebnis beigetragen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen bezogen auf die Verdienten Bruttobeiträge lagen im Geschäftsjahr bei 2,9% (Vorjahr 2,3%). Bei den Verwaltungsaufwendungen sank die Quote auf 30,6% (Vorjahr 32,3%).

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 95,1 Mio. € (Vorjahr 93,7 Mio. €). Insgesamt errechnete sich bei gleichzeitig gestiegenen Verdienten Beiträgen eine im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Brutto-Kostenquote von 33,6% (Vorjahr 34,5%). Nach Rückversicherungsabgaben betrug die Netto-Kostenquote 32,0% und sank damit ebenso unter die des Vorjahrs (33,2%).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Combined Ratio (Schaden-/Kostenquote brutto) der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG verringerte sich 2021 auf 92,9% (Vorjahr 97,9%). Das Versicherungstechnische Bruttoergebnis verbesserte

sich von 5,9 Mio. € im Vorjahr auf 20,2 Mio. € (+244,6%) und für eigene Rechnung von 7,7 Mio. € auf 19,8 Mio. € (+158,4%).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das Nichtversicherungstechnische Ergebnis inklusive des Kapitalanlageergebnisses sank gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € auf -1,4 Mio. €. Ursächlich für diesen Rückgang ist die Entwicklung der Sonstigen Erträge und Aufwendungen. Dort reduzierten sich die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge und es gab erhöhte Aufwendungen aus der Weiterverrechnung von Sozialplanrückstellungen.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis lag bei -0,6 Mio. € (Vorjahr -0,5 Mio. €). Die Außerordentlichen Aufwendungen waren durch Restrukturierungskosten und Aufwendungen aus Umbewertungen im Rahmen von BilMoG begründet.

Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 17,9 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von insgesamt 5,5 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) erzielte die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2021 auch mit den diversen Herausforderungen sehr zufriedenstellend verlaufen ist. Die Beitragseinnahmen konnten deutlich gesteigert werden und die Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Abwicklungsergebnis reduzierten sich. Hierdurch konnten die leichten Steigerungen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und das etwas gesunkene Nichtversicherungstechnische Ergebnis ausgeglichen werden, so dass ein deutlich gesteigerter Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Liquidität

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft erfolgt konsistent zum Strategischen Planungsprozess. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird eine detaillierte Projektion der Zahlungsflüsse erstellt. Im Wesentlichen enthält diese die Zahlungsströme aus operativen Aktivitäten (Prämien, Schadenzahlungen, Leistungen etc.), Investmentaktivitäten (Zinszahlungen, Fälligkeiten festverzinslicher Titel etc.), Ergebnisabführungen sowie Steuerumlagen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme der taktischen und strategischen Kapitalanlagenplanung entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft ist dem international bestehenden Cashpool beigetreten, wodurch die temporär überschüssige Liquidität (vor Anlage in langfristige Kapitalanlagen) zu marktüblichen Konditionen in unterschiedliche Produkte angelegt werden kann. Ein kurzfristig bestehender Liquiditätsbedarf wird durch die entsprechende Wahl der Produkte sichergestellt. Zusätzlich zur beschriebenen Liquiditätsplanung führen wir mithilfe unseres konzerninternen Liquiditätsrisikomodells kennzahlgesteuerte Liquiditätsanalysen durch.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft zeigte sich mit leichten Verbesserungen. Die Kapitalanlage wiesen ein Volumen von 435,5 Mio. € auf (Vorjahr 429,7 Mio. €). Die wesentlichen Veränderungen betreffen die ‚Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken‘ mit einem Anstieg um 8,2 Mio. € sowie die ‚Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere‘ mit einem Rückgang um 3,8 Mio. €. Die stillen Reserven der Kapitalanlagen lagen bei 32,7 Mio. € (Vorjahr 47,3 Mio. €). Die Forderungen beliefen sich auf 9,5 Mio. €

(Vorjahr 8,0 Mio. €). Dieser Anstieg resultierte aus höheren Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler vor dem Hintergrund vorschüssig gezahlter Provisionen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände bezifferten sich auf 7,3 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €). Hier gab es einen Anstieg der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen bezifferten sich auf 327,9 Mio. € (Vorjahr 322,1 Mio. €). Hier erhöhten sich die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft) um 6,3 Mio. €. Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sanken von 2,3 Mio. € im Vorjahr auf 0,9 Mio. € im Geschäftsjahr. Andere Verbindlichkeiten beliefen sich auf 13,6 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €), wobei sich hier vor allem die Verbindlichkeiten aus der Schadenverrechnung und gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten, während sich die Verbindlichkeiten aus Steuern erhöhten.

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 5,8 Mio. € bzw. 1,3% auf 435,5 Mio. € (Vorjahr 429,7 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2021 betrug 41,4 Mio. € (Vorjahr 59,2 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmentanteilen und in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 34,2 Mio. € (Vorjahr 59,6 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten reduzierte sich im Berichtszeitraum von 47,3 Mio. € auf 32,7 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 294,1 Mio. € bzw. 67,5% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 111,2 Mio. € bzw. 25,5% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) realisiert. Diese stammten aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 9,7 Mio. € (Vorjahr 9,8 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 3,3 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 1,8 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,1 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten überwiegend aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,8% (Vorjahr 1,9%). Die Nettoverzinsung betrug 1,5% (Vorjahr 1,4%).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Belegschaftsstruktur

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG insgesamt 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ggü. 112 im Vorjahr).

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ist ggü. 2020 (65%) leicht auf 66% gestiegen. In Teilzeit waren knapp 40% (ggü. 38% im Vorjahr) der Belegschaft beschäftigt.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Programme, Angebote und Initiativen der gesamten Generali in Deutschland (Konzern), die mithin auch für die Belegschaft der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG galten, auch wenn sie im Einzelnen nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

SMART Working

Das SMART Working Modell zur Flexibilisierung des Arbeitsorts im sog. New Normal wurde erfolgreich eingeführt. Die Freiwilligkeit der Teilnahme am mobilen Arbeiten sowie die Einführung eines Desksharing-Modells an den Büro-Standorten sind dabei wichtige Eckpunkte. In den Stabsbereichen ist ein Zielwert von 70% mobilen Arbeitens vereinbart worden. In den operativen Bereichen soll die Hälfte der Arbeitszeit im Büro geleistet werden, um den notwendigen persönlichen Kontakt und Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der operativen Teams zu gewährleisten.

SMART Employer

Die Generali in Deutschland will ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umfeld bieten, in dem sie ihre Leidenschaft für den Erfolg mit Freude und Motivation voll entfalten können. Zugleich wird die Ambition verfolgt, den Fachbereichen einen erstklassigen Service und bestmögliche Unterstützung im Bereich Human Resources zu bieten. Unter dem Dach des SMART Employer Programms werden daher alle Initiativen, Maßnahmen und Projekte zur Erreichung dieser Ziele gebündelt. Kernelemente des SMART Employer Programms im Jahr 2021 und deren Projektergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Ausbildung

Im Jahr 2021 haben die Unternehmen der Generali in Deutschland 84 Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von fast 85%. Zum Jahresende stehen insgesamt 491 sog. Young LIONS in einem Ausbildungsverhältnis, nachdem 201 neue Auszubildende in diesem Jahr ihre Ausbildung bei der Generali in Deutschland (Konzern) begonnen haben. Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG bildet aktuell 9 Young LIONS aus. Eine Auszubildende der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG wurde von der Generali Deutschland AG übernommen.

Personal- und Managemententwicklung

Die Generali in Deutschland sieht die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schlüssel, um Lifetime Partner für Kunden und Vertriebe zu sein. Neben Fach- und Methodenwissen werden in der heutigen Arbeitswelt insbesondere persönliche, soziale und digitale Kompetenzen benötigt. Vielfältige, auch auf hybride Arbeitsformen angepasste Lernmöglichkeiten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generali in Deutschland zur Verfügung und werden rege genutzt.

Mit ihren nationalen sowie internationalen Talentprogrammen bietet die Generali ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln, zu vernetzen und ihren Horizont zu erweitern – und das maßgeschneidert für jede Zielgruppe. Mit dem Entwicklungsnavigator bietet die Ge-

nerali in Deutschland schließlich jedem die Möglichkeit, die eigene Entwicklung selbstständig durch unterschiedlichste Methoden voranzutreiben.

Mit dem Qualifizierungsprogramm „MAP2theNew“ ist eine innovative Lernreise für 8.000 Führungskräfte weltweit, darunter 700 deutsche, gestartet: Im Fokus steht hier das aktuelle Thema ‚hybrides Arbeiten‘. Im Programm werden zentrale Managementfähigkeiten und Denkweisen zur Führung in einer hybriden Arbeitswelt vermittelt.

Mit dem globalen Weiterbildungsprogramm We LEARN bietet die Generali in Deutschland Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich individuell mit den neuen unternehmerischen, digitalen und sozialen Kompetenzen auszustatten, die für den zukünftigen Erfolg in einer sich stetig verändernden Welt nötig sind.

Zur Schaffung einer Dialogkultur, die sich auf die individuelle Entwicklung fokussiert und dabei von Wertschätzung und wechselseitigem Feedback geprägt ist, wurde zu Beginn des Jahres mit dem Mitarbeiterdialog ein einheitliches Mitarbeitergespräch für alle Ebenen der Generali in Deutschland eingeführt. Neben verbindlichen Themen bietet der Mitarbeiterdialog viel Raum für individuelle Gestaltung. Der neue Mitarbeiterdialog ist ein weiterer erfolgreicher Meilenstein der Kommunikationskultur.

Generali Engagement Survey

95%, mithin über 8.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali in Deutschland, haben die Gelegenheit genutzt, am Generali Global Engagement Survey 2021 teilzunehmen, um ihre aktuelle Meinung zum Arbeitsleben zu äußern.

Das Feedback aus den vorherigen Umfragen inspirierte Hunderte von Initiativen auf der ganzen Welt, um die Generali zu einem noch besseren Arbeitgeber zu machen. Mit dem Generali Global Engagement Survey 2021 geht die Generali nun den nächsten Schritt: Er wird weitere wertvolle Einblicke liefern, um die Fortschritte seit der Befragung 2019, Stärken und noch zu verbessernde Bereiche zu verstehen. In der Umfrage hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Möglichkeit, ihre Meinung zum Arbeiten in einem hybriden Arbeitsumfeld zu äußern. Das Feedback ist für den neuen Strategiezyklus sehr wertvoll, um mit Leidenschaft, Enthusiasmus und Energie den Weg für die Zukunft zu ebnen.

Die Umfrage war – wie in der Vergangenheit – absolut vertraulich und wurde vom unabhängigen Beratungsunternehmen Willis Towers Watson durchgeführt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Januar 2022 veröffentlicht, zuerst auf internationaler und anschließend auf Länderebene.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch das Jahr 2021 stand wie das Vorjahr im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Von Beginn der Pandemie an hatten die Sicherheit und der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion oberste Priorität. Vorübergehend mobiles Arbeiten für über 90% der Mitarbeiterschaft, hohe Sicherheitsmaßnahmen, Maskenpflicht und weitreichende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in den Gebäuden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen, dass für die Generali die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle steht.

Die Generali in Deutschland hat am 2. Juni 2021 nach Öffnung der Möglichkeit durch die verantwortlichen Behörden mit ihren Betriebsärzten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Familienangehörigen ein Impfangebot gemacht. Durch diese Corona-Schutzimpfungen schützt die Generali in Deutschland nicht nur ihre Belegschaft, sondern sie leistet auch gesellschaftlich einen aktiven Beitrag zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Die Teilnahme an der Impfkation war selbstverständlich freiwillig.

Darüber hinaus wurden ab Mitte Dezember 2021 sogenannte Booster-Impfungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige angeboten. Insgesamt wurden so rund 4.000 Impfungen durchgeführt.

Der Vorstand der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften für ihr großes Engagement und die erbrachten guten Leistungen.

Nicht zuletzt gilt auch der Arbeitnehmersvertretung für die konstruktive, vertrauensvolle und stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit Dank.

Erklärung zur Unternehmensführung

Diversity & Inclusion (D&I)

D&I zu fördern ist in der Unternehmensstrategie der Generali in Deutschland fest verankert. Auch bei der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG sind daher alle willkommen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung. Unser Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Belegschaft und einer offenen, inklusiven Kultur innovative Ideen zum maßgeblichen Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. D&I ist daher auch in allen strategischen HR Initiativen verankert: Bei den Teilnehmenden in Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei den Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen das Ziel: Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass bis Mitte 2022 über alle Konzernunternehmen aggregiert 33% aller Führungspositionen mit Frauen besetzt sein sollen. Im Einzelnen sehen die Anteile an Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG gemäß BaFin-Definition wie folgt aus:

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (31.12.2021)
Aufsichtsrat	0%	0%
F0 (Vorstand)	0%	0%
F1 (1. Managementebene)	33%	0%
F2 (2. Managementebene)	50%	33,3%
F0 bis F2	./.	16,7%

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Hebel zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Daher kooperiert die Generali mit dem ‚pme Familienservice‘, damit die Belegschaft Beratung zu Leistungen wie Kinder(notfall)betreuung allgemein sowie zu Ferienzeiten, HomeCare, ElderCare etc. in Anspruch nehmen kann. Zudem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung.

Das Thema Pflege wird über den Dienstleister Pflegix abgedeckt, der über ein eigenes Portal Helfer für diverse Dienstleistungen (z.B. Grundpflege, Mahlzeiten, Gesellschaft, Einkäufe, Transport und Begleitung) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll insbes. angesichts von Covid-19 und Home Office weiter verbessert werden. Gleiches gilt für Gesundheit und Wohlergehen unserer Belegschaft: Mit den weitreichenden Angeboten der Karte Gesundheit+ zum Gesundwerden (Gesundheitstelefon, Zugang zu Spezialisten, Videosprechstunde, Gesunde Seele, Starker Rücken) und Gesundbleiben (Mein Gesundheitsplan, Vitality, Vorsorgeangebot: betriebliche Krankenversicherung) sowie jährlichen Gesundheitstagen wird im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein aktiver Beitrag zur Gesundheitsprävention und Gesunderhaltung sowie zu einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit und Privatleben geleistet.

Neue Produkte

Zum 01.01.2021 hat ADVOCARD die erfolgreiche Weiterentwicklung der Produktpalette fortgeführt. Im Fokus der Leistungserweiterungen stand der private Bereich und insbesondere das Rundumprodukt ADVOCARD-360°-PRIVAT. Neben der Mitversicherung einer Einliegerwohnung ist die Mitversicherung von Streitigkeiten aus Ehescheidungen besonders hervorzuheben. ADVOCARD übernimmt Kosten von bis zu 1.000 € je Versicherungsfall und je Streitpartei. Im Bereich der Mobilität wurde die Mitversicherung von nachhaltigen Konzepten, wie z.B. von Sharingmodellen, klarstellend in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

Auch das Serviceangebot von ADVOCARD wurde weiter ausgebaut und verbessert. Im privaten Bereich wurde ein Reisemängel-Onlineassistent für Pauschalreisen eingeführt. Im Bereich Wohnen stellt ADVOCARD eine Frontendlösung zur Prüfung der Mietnebenkostenabrechnung und der Renovierungsklausel zur Verfügung. Eine bereits bestehende Kooperation wurde für Gewerbekunden um die Möglichkeit der Erstellung einer Unternehmensvollmacht erweitert. Alle Serviceleistungen sind im neuen ADVOCARD-SERVICE-NAVI gebündelt und ganz unkompliziert nutzbar. Die Serviceleistungen werden von Kooperationspartnern erbracht.

Chancenbericht

Nach der von der Covid-19-Pandemie dominierten Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021, ist mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Allerdings deuten anhaltende Materialengpässe, hohe Inflationsraten und weitere Corona-Wellen auf ein geringeres Wachstum hin. Darüber hinaus ist von einem langfristig schwierigen Marktumfeld aufgrund des weiterhin zu erwartenden Niedrigzinsumfeldes auszugehen. Mit der Flutkatastrophe im Juli 2021 und ihren Rekordschäden rückten die Themen Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz, die auch aus Sicht der Bevölkerung zentrale Herausforderungen der Zukunft sind, in den Fokus der Versicherer. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen durch die Pandemie und die Flutkatastrophe dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des herausfordernden Marktes ergeben sich für die Versicherungsbranche auch aus diesen Gründen weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung ist zu erwarten, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auch noch im Jahr 2022 zu spüren sind: Dies gilt vor allem für die industriellen und gewerblichen Zweige. Insbesondere durch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der fortschreitenden technologischen Entwicklung ergeben sich jedoch weiterhin Chancen für die Versicherungsbranche – vor allem in den Segmenten Hausrat, Haftpflicht und Kfz sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen. Nachfrageimpulse sind auch aufgrund des Bedarfs nach Absicherung von Cyberschäden zu erwarten sowie der Deckung von Elementarschäden bei Wohngebäuden, da diese Themen im Jahr 2021 sehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt sind.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz einer nachhaltigen Unternehmensführung, Kapitalanlage und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern: Die Naturkatastrophen im Jahr 2021 und die dadurch verursachten hohen Schäden zeigen erneut, wie wichtig das Thema ist. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, den Wandel zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Ausrichtung des Geschäftsbetriebs anhand ökologischer Kriterien kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, ihr Branchenimage positiv weiterzuentwickeln und weitere Wachstumspotenziale zu realisieren.

Geändertes Kundenverhalten

Auch die Versicherungsbranche sieht sich steigenden Kundenansprüchen an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität ihrer Dienstleistungen gegenüber. Gleichzeitig ergeben sich große Chancen für Unternehmen, die dem gerecht werden, denn Servicequalität steigert Kundenloyalität und ist damit eine wichtige Quelle für ertragreiches Wachstum. Die Covid-19-Pandemie hat diese Veränderung des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden deshalb weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal gut bedient werden. Schnelle Fortschritte

in diesem Bereich bieten große Chancen, bestehende Kundenverbindungen zu halten und auszubauen sowie neue Kunden anzusprechen.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet die Chance, einmalige Services zu gestalten und auf diese Weise Mehrwerte anzubieten, die die Grundlage für starkes und profitables Wachstum sind. Es ist zu erwarten, dass die durch diese Serviceleistungen sich ergebende Zunahme der Kontaktpunkte die Kundenbindung stärkt und dadurch Dauer und Intensität der Kundenbeziehungen steigt. Die Generali in Deutschland versteht sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der auch dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics bieten große Potenziale zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen sind Investitionen zur Schaffung einer zukunftsgerichteten IT-Landschaft und die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Veränderungen mitzugestalten. Daneben kommt der Weiterentwicklung der Cyber-Security der IT eine große Bedeutung zu. Es wird in diesem Zusammenhang ein sehr großer und systematischer Aufwand betrieben, um höchsten Standards bzw. Anforderungen zu genügen.

Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) ist seit ihrer Gründung vor über 40 Jahren exklusiver Vertriebspartner der Generali in Deutschland im Bereich Versicherungen und Bausparen. Die Versicherungsprodukte der Marke Generali werden ausschließlich über diesen Vertriebsweg angeboten. Der in Deutschland größte und erfolgreichste, eigenständige Finanzvertrieb DVAG ist somit für die Generali in Deutschland von zentraler Bedeutung. Die über 18.000 Vermögensberaterinnen und Vermögensberater bieten deutschlandweit Produkte der Leben-, Komposit- und Kranken-Versicherung der Generali an sowie Bausparverträge der Badenia und Rechtsschutzversicherungen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung.

Aus der erfolgreichen wachstumsorientierten Beratungs- und Vertriebsstärke der DVAG in Verbindung mit der exzellenten Produkt- und Servicekompetenz der Generali und der ADVOCARD ergeben sich Jahr für Jahr überdurchschnittliche Chancen für den gemeinsamen Geschäftserfolg.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartälliche Risikozwischenmitteilungen, ORSA-Berichte) statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die Konzernrisikokonferenz der Generali in Deutschland implementiert und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken
- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung (ORSA-Berichte). Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtun-

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

gen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erör- tert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen - die Konzernrisikokonferenz, in der die entsprechende Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste, die konzernweite sowie individuelle Risiken der Tochterunternehmen umfasst, wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operati- onelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanfor- derung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene be- rechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmit- teln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvabilitätsquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht-regelmäßiger ORSA“), dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht erhält der Vorstand Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen. Diese enthalten eine übergreifende Bewertung der aktuellen Risikosituation, Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoerberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass

– auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Dargestellt wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und Risikokapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerance auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken

- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Bewertung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Dem Internen Modell sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis des Internen Modells umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risk) werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zuhilfenahme eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit

unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Die Belastung eines Rechtsschutzversicherers im Niedrigzinsumfeld ist im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagenrendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar beeinträchtigt würde. Aufgrund des weiterhin andauernden Niedrigzinsumfeldes kommt es gruppenweit insgesamt daher zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen (nur Direktanlage)

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	321,1	330,8
Anstieg um 20 BP	327,7	338,4
Aktueller Marktwert	332,0	343,5
Rückgang um 20 BP	336,6	348,9
Rückgang um 50 BP	343,6	357,0

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft ist ein direktes Immobilieninvestment in Form von Bruchteilseigentum enthalten. Im Zusammenspiel mit dem gut diversifizierten Portfolio von indirekten Immobilieninvestments ergibt sich hieraus keine materielle Risikoposition.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind bei den indirekten Immobilieninvestments Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig ist ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit Fokus auf Konzerneigene Fonds und damit ein moderater Anstieg der Immobilienquote denkbar.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,9% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden aus; diese strategische Ausrichtung begrenzt das Konzentrationsrisiko. Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Zur Stabilisierung der Neuanlagerendite setzen wir den moderaten Ausbau alternativer und auch globaler Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2021 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlage Risiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdestotrotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung besteht lediglich ein Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken in der Rechtsschutzversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Die einzelnen Risiken werden durch einen Quotenvertrag anteilig rückversichert, um den Brutto-Schadensselbstbehalt der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG zu schützen. Da sich ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG auf das Privatkundensegment sowie auf kleine und mittlere Kunden konzentriert, ist ein Großschadenpotenzial nicht gegeben. Folglich besteht keine Notwendigkeit, eine zusätzliche nichtproportionale Rückversicherung abzuschließen.

Die segmentspezifischen versicherungstechnischen Risiken umfassen das Prämien- und Reservierungs- sowie das Stornorisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Prämienrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämien differenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine

Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktuarieller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen. Das Stornorisiko spiegelt die Unsicherheit der bereits ausgewiesenen Beitragsrückstellungen für Mehrjahresverträge wider.

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich wie folgt:

*Schadenquoten (f.e.R.)**

[IN PROZENT]

2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
59,4	63,3	56,8	65,6	60,9	59,2	62,2	60,5	59,8	60,4

* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen

Das Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung für Versicherungsfälle entwickelte sich wie folgt:

*Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1.1. des Jahres**

[IN PROZENT]

2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
2,1	-0,2	1,9	-4,8	-0,9	1,7	3,5	6,6	5,1	4,4

* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2021 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch bewertet.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2021 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im April 2021 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Neben diesen fachlichen und technischen Tests wurde in 2021 auch überprüft, dass die batchlastigen Anwendungen im Notbetrieb die Übernachtverarbeitung ordnungsgemäß durchführen. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Ge-

nerali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP) - vormals Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) - sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019. Eine Neufassung, die EU-Vorgaben für Deutschland umsetzt, ein Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen enthält, soll Anfang 2022 veröffentlicht werden.)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (Neue Fassungen des zugrunde liegenden IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2021 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter gestärkt und ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die neu eingerichtete zentrale Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatli-

cher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die Bereitstellung einer für alle Mitarbeiter der GD Gruppe verpflichtenden Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit, die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents sowie die sicherheitsmäßige Beratung und Bewertung bei der Nutzung von Microsoft 365. Die technischen Maßnahmen Endpoint Detection and Control (EDR), Security Incident and Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Vulnerability Management u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen an die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe angepasst. Die für alle Mitarbeiter verbindlichen Sicherheitsvorgaben zur IT-Nutzung wurden hinsichtlich des aktuellen Stands der Technik und der durch mobiles Arbeiten geänderten Arbeitsweise aktualisiert.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadensereignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2021 nicht verändert. Aufgrund der, besonders zu Beginn des Jahres, anhaltenden Covid-19-Maßnahmen in Deutschland, haben wir bewusst höhere Liquidität in der deutschen Generali Gruppe vorgehalten. Dadurch konnte auch der Liquiditätsbedarf, ausgelöst durch das Sturmtief „Bernd“, gedeckt werden. Wir konnten durchgängig in 2021 eine stabile Liquiditätsposition darstellen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbe-

werbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- veränderte Kundenerwartungen über die gesamte Wertschöpfungskette
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung über neue nationale Regeln zum Umgang mit der Pandemie von November 2021, ist es vorgesehen, dass alle Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit von zu Hause ausüben können, wie im vergangenen Winter bis auf weiteres nicht ins Büro kommen.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein und unsere Kunden mit Präventions- und Assistenzleistungen darin zu unterstützen, Risiken von vornherein zu vermeiden.

Die Generali in Deutschland hat vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für Innovation und starkes Wachstum in der Zukunft gelegt, um Lifetime Partner unserer Kunden zu werden. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog

- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen, die fortlaufende Fokussierung auf rein fondsgebundene sowie hybride Lebensversicherungsprodukte mit deutlich reduzierten Garantien sowie Biometrieprodukte, mit einem breiten Angebot an Präventions- und Assistanceservices
- die Verbesserung der Kapitalausstattung

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in 2018 im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds.

Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Beide Risikoarten Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2021 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den heftigen Wetterereignissen wie dem Sturmtief „Bernd“ sowie den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, war das Jahr 2021 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultieren aus einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle einer erneuten Eskalation. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2021 wurden für das Geschäftsjahr 2020 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2022 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2022

Der Ausblick auf das Jahr 2022 ist mit erheblichen Risiken durch die Covid-19-Pandemie befrachtet. Nach einem zu erwartenden schwierigen Start ins Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass die Pandemie in Deutschland zum Frühjahr hin zurückgedrängt werden kann. Dies wird aber auch von Unwägbarkeiten wie der Impfantwicklung, Impfdurchbrüchen und den Auswirkungen neuer Virusvarianten, wie aktuell Omikron, abhängen. Die Sommerquartale könnten analog zum letzten Jahr von Nachholeffekten im privaten Konsum profitieren. Kapazitätsengpässe dürften dann wieder eine geringere Rolle spielen. Die abnehmenden Lieferengpässe sollten sich ebenfalls in höheren Investitionen niederschlagen. Auch die Verbraucherpreisinflation dürfte sich – aufgrund von Basiseffekten – im Jahr 2022 wieder zurückbilden. Jedoch werden gleichzeitig Maßnahmen zum Klimaschutz generell eher einen leicht preiserhöhenden Effekt zeigen. Wir rechnen in Deutschland im Jahr 2022 mit einer Wachstumsrate von 3,7%, im Euroraum von 4,1%. Die Inflationsraten dürften bei 3,5% und 3,0% liegen.

Die EZB hat mehrfach signalisiert, auf die derzeitigen, als transitorisch eingestuften Preisschübe zunächst nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen reagieren zu wollen. Jedoch hat die EZB ihren Inflationsausblick für das Jahr 2022 auf 3,2% (nach zuvor 1,7%) deutlich nach oben revidiert. Für das Jahr 2022 hat sie insgesamt eine Verminderung ihrer Anleihenkäufe angekündigt. In den USA hat die Fed bereits beschlossen, ihre Wertpapierkäufe beschleunigt zu reduzieren, so dass diese bereits Mitte März auslaufen könnten. Anschließend rechnen wir mit drei Zinsschritten, die im späten Frühjahr beginnen dürften. Ferner dürfte sie beginnen, ihre Bilanzsumme zurückzuführen. Wir erwarten für das Jahr 2022 eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und eine Inflationsrate von 4,7%. Risiken für die Weltwirtschaft könnten auch von China ausgehen. Bereits zum Ende des vergangenen Jahres nahm die Wachstumsdynamik aufgrund verschärfter Regulierungen, wiederholter lokaler Lockdowns und einer temporären Energieknappheit ab, was durch eine Abkühlung des Bausektors verstärkt wurde. Letzteres könnte sich im Jahr 2022 verschärfen. Jedoch erwarten wir, dass die Wirtschaftspolitik einem zu starken Einbruch entgegneten dürfte. Wir sehen Chinas Wachstumsrate im Jahr 2022 bei 4,8%.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2022 wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten im Spannungsfeld von einerseits schwächeren finanzpolitischen und geldpolitischen Impulsen und andererseits einer fortgesetzten Wirtschaftserholung bei Überwindung der Pandemie sowie im späteren Jahresverlauf nachlassendem Preisauftrieb bewegen. Dennoch werden die Inflationsraten über weite Teile des Jahres über den geldpolitischen Zielmarken liegen. Weitere Schritte zu einer weniger stark akkommodierenden Geldpolitik sind angelegt.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2022 mit einer fortgesetzten Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Aktienmärkten dürfte es zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich auch die Volatilität zunehmen dürfte. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen. Das Ende des PEPP-Programms dürfte zu einer Ausweitung der Renditedifferenz von Staatsanleihen im Euroraum beitragen. Die Fed wird im Jahr 2022 wesentlich stärker als die EZB ihren geldpolitischen Normalisierungsprozess voranbringen und das wird ein wesentlicher Grund dafür sein, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro stark bleibt.

Versicherungswirtschaft 2022: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist nach wie vor stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und einer daraus resultierenden anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit

geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen. Zusätzlich bleiben die Anforderungen seitens der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali in Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft auch im Jahr 2022 von einem Beitragswachstum aus.

In der Kompositversicherung erwarten wir für das Jahr 2022 ein weiterhin positives Beitragswachstum. Ob die Steigerungsraten der Vorjahre erreicht oder sogar übertroffen werden können, hängt unter anderem von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise, der damit einhergehenden konjunkturellen Entwicklung und dem hohen Wettbewerbsdruck in diesem Segment ab. Insbesondere das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung könnte infolge einer weiterhin sinkenden jährlichen Kilometer-Fahrleistung oder Reduktionen des Deckungsumfangs auf vergleichsweise niedrigem Niveau verbleiben. Hinzu kommt verstärkend ein wieder zunehmender Preiswettbewerb. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Naturgefahrenabdeckung und dynamischer Beitragsanpassungen gehen wir dennoch insbesondere in der privaten Sachversicherung von einem deutlichen Beitragswachstum aus.

Ergebniserwartung

Durch die Stärke unserer Vertriebspartner gehen wir auch im Jahr 2022 für die ADVOCARD von einem weiteren moderaten Beitragswachstum aus.

Auch für 2022 vertrauen wir auf die hervorragenden Leistungen unserer Vertriebspartner und erwarten einen weiteren moderaten Anstieg im Bruttoneuzugang (inkl. Zugang aus Bestand).

Der Schadenaufwand wird auch im Jahr 2022 von der weiteren Entwicklung der Dieselgate-Affäre sowie der Covid-19-Pandemie beeinflusst sein. Wir erwarten jedoch insgesamt einen mäßigen Rückgang des Schadenaufwands und dementsprechend der Gesamtschadenquote.

Die Verwaltungskosten werden sich proportional zum Beitragswachstum entwickeln, so dass wir von stabilen Kostenquoten ausgehen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird im Bereich der Kapitalanlagen zu weiterhin geringen Renditen führen. Das Kapitalanlageergebnis dürfte deshalb im Jahr 2022 nur mäßig ansteigen und auf niedrigem Niveau verbleiben. Entsprechend erwarten wir die Entwicklung der Durchschnitts- und Nettoverzinsung.

Insgesamt gehen wir für 2022 von einem deutlich steigenden Jahresüberschuss aus.

Betriebene Versicherungsarten

ADVOCARD bietet als Vollsortimenter Rechtsschutz für Privat- und Gewerbekunden an.

Im Privatkundenbereich ist das Hauptprodukt der einzigartige ADVOCARD-360°-PRIVAT-Rechtsschutz in allen Lebensbereichen: im privaten Bereich, im beruflichen Bereich, im Verkehr in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und zu Hause. Durch die kostenlose telefonische und online Rechtsberatung per Chat sowie eine anwaltliche vorsorgliche Beratung mit weitergehender Tätigkeit bei limitiertem Kostenschutz sind grundsätzlich keine Risikoausschlüsse gegeben. Des Weiteren kann der Kunde über umfangreiche kostenlose Serviceleistungen innerhalb des ADVOCARD-SERVICE-NAVI verfügen. Der Privatkunde kann zum Beispiel seine Verträge prüfen lassen, Musterverträge herunterladen, Flightright zur Durchsetzung seiner Fluggastrechte, den umfangreichen Vorsorgegenerator, den Reisemängel-Onlineassistenten, unseren erfolgreichen Identitätsschutz oder die Frontend-Lösung für die Prüfung von Mietnebenkostenabrechnungen oder Renovierungsklauseln nutzen.

Für den Vertriebsweg DVAG bietet ADVOCARD seit 2019 exklusiv das Produkt Young & Law an. Dieser 360°-PRIVAT-Rechtsschutz bietet dem jungen Kunden Rundum-Schutz von Anfang an.

Neben dem Rundum-Schutz können der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz auch einzeln oder in jeglicher Kombination versichert werden. Alle Einzelprodukte und Kombinationen im privaten Bereich beinhalten auch die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat. Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz entweder für ein bestimmtes Kfz oder für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kfz. Der Vermieter-Rechtsschutz wird als Zusatzprodukt betrieben.

Generell sind im Privat-, Wohnungs- und Verkehrs-Rechtsschutz der Versicherungsnehmer, Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie volljährige unverheiratete Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit mitversichert. Des Weiteren sind leibliche Eltern sowie Großeltern und pflegebedürftige geistig oder körperlich behinderte Geschwister und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft und Eltern in vollstationärer Pflegeeinrichtung, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, und minderjährige Enkelkinder in Obhut (nicht im Wohnungs-Rechtsschutz) mitversichert. Im Berufs-Rechtsschutz sind der Versicherungsnehmer und der mitversicherte Lebenspartner sowie die minderjährigen und unverheirateten volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit im Fokus.

Analog zum Privatkundenbereich wird im Firmenkundenbereich der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz angeboten. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz beinhaltet obligatorisch den Arbeitgeber- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie die kostenlose telefonische und online Rechtsberatung per Chat im gewerblichen Bereich und den 360°-PRIVAT-Rechtsschutz. Fakultativ können der Spezial-Straf-Rechtsschutz und der Gewerberäume-Rechtsschutz sowie das Forderungsmanagement mitversichert werden. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz umfasst exklusive Leistungen, die in den Einzelgewerbeprodukten nicht versichert sind. Hierzu zählen u.a. der Vertrags-Rechtsschutz für Bürohilfs- und Nebengeschäfte und der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz. Der 360°-Gewerbekunde kann über den ADVOCARD-SERVICE-NAVI kostenlos Vertrags-, Website- und AGB-Checks vornehmen lassen oder den Vorsorgegenerator bezüglich der Erstellung einer Unternehmensvollmacht nutzen. Zudem stehen ihm eine Vielzahl an Musterverträgen zur Verfügung. Neben dem Rundum-Schutz betreibt ADVOCARD im Firmenkundenbereich folgende Produkte: Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukte oder in Kombination. Als Ergänzung wird das Forderungsmanagement in Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister angeboten. Des Weiteren werden Spezialprodukte für Landwirte, Ärzte, Top-Manager (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager, Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz) und für größere Unternehmen (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL) betrieben.

In fast allen Bereichen gilt die unbegrenzte Versicherungssumme in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Der weltweit geltende Versicherungsschutz ist zeitlich unbegrenzt, die Versicherungssumme beträgt 500.000 €.

_____ Jahresabschluss 2021

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			8.806		579
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.000			10.000
			10.000		10.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		111.177			115.005
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		294.134			292.033
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		7			702
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschulverschreibungen	8.000				8.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.368				3.422
		11.368			11.422
			416.686		419.162
				435.493	429.741
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		2.695			3.693
2. Versicherungsvermittler		2.442			136
II. Sonstige Forderungen			4.349		4.190
				9.485	8.020
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			100		130
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.562		3.123
III. Andere Vermögensgegenstände			2.619		1.928
				7.281	5.181
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.899		2.982
				2.899	2.982
E. Aktive latente Steuern				17.224	16.703
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	57
Summe der Aktiva				472.381	462.684

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		12.920			12.920
			12.920		12.920
II. Kapitalrücklage			11.695		11.695
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		358			358
2. Andere Gewinnrücklagen		27.154			27.154
			27.512		27.512
IV. Gewinnvortrag			11.786		13.486
V. Jahresüberschuss			12.387		4.464
				76.299	70.077
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		45.895			46.233
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		7.682			7.466
			38.213		38.768
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		361.083			353.791
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		71.600			70.656
			289.483		283.135
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			3		0
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		260			241
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		48			36
			212		205
				327.911	322.108
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			49.299		46.303
II. Steuerrückstellungen			834		3.471
III. Sonstige Rückstellungen			3.571		2.571
				53.703	52.346

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				915	2.269
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 915 Tsd. € (Vj. 2.269 Tsd. €)					
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 884 Tsd. € (Vj. 764 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		2.088			2.427
2. Versicherungsvermittlern		887			792
			2.975		3.220
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi- cherungsgeschäft			2.994		3.253
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 2.994 Tsd. € (Vj. 3.253 Tsd. €)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten			7.583		9.411
davon:					
aus Steuern: 4.164 Tsd. € (Vj. 3.572 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 419 Tsd. € (Vj. 1.390 Tsd. €)					
				13.553	15.884
Summe der Passiva				472.381	462.684

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		282.997			271.793
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		56.126			54.449
			226.871		217.344
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		339			-463
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-217			-32
			555		-431
				227.427	216.913
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				191	145
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	160.931				152.212
bb) Anteil der Rückversicherer	32.176				30.280
		128.755			121.932
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	7.292				19.661
bb) Anteil der Rückversicherer	944				4.186
		6.348			15.475
				135.103	137.407
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Sonstige versicherungstechnische Netto- Rückstellungen		-7			-64
				-7	-64
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb		95.119			93.692
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligun- gen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.450			21.779
				72.669	71.912
6. Zwischensumme				19.838	7.675
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-3	0
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				19.835	7.675

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 239 Tsd. € (Vj. 239 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	279				0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.971				9.313
		9.250			9.313
b) Erträge aus Zuschreibungen		333			39
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		111			399
			9.693		9.752
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.330			1.188
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.789			592
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 905 Tsd. € (Vj. 412 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		140			1.963
			3.259		3.744
				6.434	6.008
3. Sonstige Erträge			858		1.404
4. Sonstige Aufwendungen			8.674		7.589
				-7.816	-6.185
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				18.454	7.498
6. Außerordentliche Erträge			0		439
7. Außerordentliche Aufwendungen			574		986
8. Außerordentliches Ergebnis				-574	-546
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.445		2.486
10. Sonstige Steuern			48		1
				5.493	2.488
11. Jahresüberschuss				12.387	4.464

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 12516.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2021 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) wurden zum Sachwert bewertet. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder

erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Darüber hinaus wurden die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2021 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 111.177 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 1.057 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 158.641 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 3.105 Tsd. €, hiervon entfielen 742 Tsd. € auf Wechselkursänderungen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge wurden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert bilanziert und um angemessene Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung zu den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird pro Mahnstufe mit dem zu erwartenden Ausfallrisiko ermittelt. Sämtliche Forderungen gegen Versicherungsvermittler wurden individuell auf deren Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe des zu erwartenden Risikos gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die voraussichtliche Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre wurde mit dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich Gewerbesteuersatz berechnet.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den Aufgaben des Vorversicherers.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erfolgt eine vertragsgemäße Abgrenzung.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde wie in den Vorjahren nach Erfahrungssätzen pauschal und einzeln ermittelt. Die Einzelbewertung erfolgte bei bekannten Schäden, deren Eintritt länger als zwölf Jahre zurückliegt.

Für die Berechnung der Schadenreserve werden die durchschnittlichen Schadenaufwendungen je Anfalljahr und Schadentyp bis zur Endabwicklung geschätzt. Maßgebliche Orientierungshöhe für die HGB-Rückstellungen auf Anfalljahrebene sind die Ergebnisse aus dem international anerkannten Chain Ladder-Modell. In dieses Verfahren fließen Informationen verschiedener Unternehmenseinheiten mit ein. Volatilitäten – verursacht insbesondere durch Kumulschäden bzw. Schadenmanagementmaßnahmen - werden explizit im Schadenreservenmodell angemessen berücksichtigt. Weitere alternative Reserveverfahren wie Bornhuetter-Ferguson und Cape Code werden zur Plausibilisierung herangezogen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszins für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 4.274 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2021 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2021 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,87% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,35% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags sowie die erforderlichen Anpassungen aufgrund des Betriebsübergangs bzw. der Konzernwechsel zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 1.1.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2021 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	579	8.477	0	0	0	249	8.806
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	0	0	0	0	0	10.000
2. Summe B. II.	10.000	0	0	0	0	0	10.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.005	21.376	0	24.593	294	905	111.177
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	292.033	11.533	0	8.837	39	634	294.134
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	702	0	0	695	0	0	7
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	8.000	0	0	0	0	0	8.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.422	0	0	53	0	0	3.368
5. Summe B. III.	419.162	32.909	0	34.179	333	1.539	416.686
insgesamt (außer A.)	429.741	41.387	0	34.179	333	1.789	435.493

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Renten- und Grundschildforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der nicht börsenfähigen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwahrung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Wahrungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
I. Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken	8.806	8.713
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	11.122
Summe II.	10.000	11.122
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermogen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	111.177	130.342
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	294.134	305.681
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	7	7
4. Sonstige Ausleihungen	11.368	12.277
a) Namensschuldverschreibungen	8.000	8.344
b) Schuldscheinforderungen	3.368	3.933
Summe III.	416.686	448.307
Insgesamt	435.493	468.143

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berucksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitaten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden uber ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermogen

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermogen	26.521	25.464

Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	11.220	9.607
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht-Euroraum	5.103	5.055
Unternehmen	32.709	31.258

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2021 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2021 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2021 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
GID-Fonds GDRET	31.435	47.944	16.509	865	Ja	0
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-SLI Glob.HY Bond Fd 3H EUR dis. ¹	9.855	9.509	-346	537	Ja	-346

¹ Bestimmung der unterlassenen Abschreibung auf Basis einer qualitativen Prüfung.

Bei den Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	9.154	0	17

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	8.092	8	8

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält ggf. passivierte Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Vermittlern enthalten seit dem Geschäftsjahr vorschüssig gezahlte Provisionen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Schadenzahlungen, die nach Schließung des Schadenregisters ausgezahlt wurden, ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat erstmals zum 31. Dezember 1999 von der aktiven Steuerabgrenzung, welche aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert, Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der Rückstellung aufgrund der Anwendung von § 6b EStG (-2.865 Tsd. €, Vj. -2.944 Tsd. €), der Schadenrückstellungen (4.258 Tsd. €, Vj. 3.801 Tsd. €), der Renten-Spezialfonds (6.221 Tsd. €, Vj. 6.576 Tsd. €) und der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (9.454 Tsd. €, Vj. 8.563 Tsd. €) in Handels- und Steuerbilanz.

Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,0% ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 12.920 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2021 aus 505.290 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG, München, mit 100% gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		davon für			
	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	406.308	399.506	360.154	353.032	0	0
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	933	760	930	759	3	0
3. Gesamtgeschäft	407.241	400.266	361.083	353.791	3	0

Bei der Ermittlung der Schadenrückstellung wurden RPT-Forderungen in Höhe von 15.889 Tsd. € (Vj. 14.714 Tsd. €) abgezogen.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 1.451 Tsd. € (Vj. 2.063 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 112 Tsd. € (Vj. 97 Tsd. €). Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2021 112 Tsd. € (Vj. 121 Tsd. €). Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 22 Tsd. €) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 49.299 Tsd. € (Vj. 46.279 Tsd. €).

Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 388 Tsd. € (Vj. 666 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2021 beträgt der beizulegende Zeitwert 376 Tsd. € (Vj.

650 Tsd. €). Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 730 Tsd. € (Vj. 593 Tsd. €) saldiert. Der die Rückstellungen übersteigende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in einem gesonderten Posten aktiviert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 5 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €) mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 8 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €) saldiert.

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Rückstellung für Erfolgsvergütung	771	281
Rückstellung für Gewinnbeteiligung/Kosten ACE *	519	854
Rückstellung für Lieferungen und Leistungen	482	352
Rückstellung für Sozialplan	359	136
Rückstellung für Altersteilzeit	354	0
Rückstellung für Dienstjubiläen	295	298
Rückstellung für Urlaub-/Gleitzeitguthaben	145	157
Rückstellung für Jahresabschluss	113	130
Rückstellung für Wettbewerbe	108	145
Sonstiges	424	220
Summe	3.571	2.571
* Ausweis-Anpassung gegenüber Vorjahr		

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen den Anteil der Generali Deutschland AG, München, an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Anfalljahren vor 2009.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind dies neben den in der Bilanz vermerkten Beträgen Verbindlichkeiten aus zur Schadenregulierung ausgegebenen und noch nicht eingelösten Verrechnungsschecks in Höhe von 540 Tsd. € (Vj. 573 Tsd. €), sowie bereits angewiesene, aber noch nicht ausgeführte Überweisungen in Höhe von 559 Tsd. € (Vj. 606 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	282.411	271.261	282.750	270.798	226.841	216.381
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	586	532	586	532	586	532
3. Gesamtgeschäft	282.997	271.793	283.336	271.330	227.427	216.913

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	167.810	171.218	95.035	93.685	-327	1.824
2. In Rückdeckung übernomm. Versicherungsgeschäft	413	655	84	7	0	0
3. Gesamtgeschäft	168.223	171.873	95.119	93.692	-327	1.824

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Stück	2020 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	19.750	7.804	1.417.649	1.407.958
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	85	-129	0	0
3. Gesamtgeschäft	19.835	7.675	1.417.649	1.407.958

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus den im Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto erzielten wir einen Gewinn in Höhe von 8.236 Tsd. € (Vj. Verlust 590 Tsd. €).

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen beinhaltet die Zuführung der Bruttostornorückstellung in Höhe von 19 Tsd € (Vj. Zuführung 59 Tsd. €). Aus dem Anteil des Rückversicherers an der Stornorückstellung wurden in 2021 12 Tsd. € zugeführt (Vj. Entnahme 5 Tsd. €).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 95.035 Tsd. € (Vj. 93.685 Tsd. €) betrafen mit 8.295 Tsd. € (Vj. 6.121 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 86.740 Tsd. € (Vj. 87.564 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 1.095 Tsd. € (Vj. 1.329 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus der Rückstellungsabzinsung in Höhe von 1 Tsd. € (Vj. 2 Tsd.€).

Außerordentliche Erträge

Im Geschäftsjahr liegen keine außerordentlichen Erträge vor. Die außerordentlichen Erträge des Vorjahres resultierten in Höhe von 439 Tsd. € aus der Übertragung von Know How im Rahmen des Teilbetriebsübergangs.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 612 Tsd. € (Vj. 831 Tsd. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der Abgrenzung aktiver latenter Steuerforderungen wurde im Geschäftsjahr ein latenter Steuerertrag in Höhe von 521 Tsd. € (Vj. 927 Tsd. € Steuerertrag) eingestellt. Im Steueraufwand sind 1.526 Tsd. € Steuerertrag für Vorjahre enthalten (Vj. 57 Tsd. € Steueraufwand).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	74.688	70.990
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	4.161	4.423
Löhne und Gehälter	7.276	9.354
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.294	1.618
Aufwendungen für Altersversorgung	3.305	3.064
Aufwendungen gesamt	90.725	89.450

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung an den Aufsichtsrat belief sich auf 8 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €).

Bezüge des Vorstands

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 6.104 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 245 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	12.380

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Leitende Angestellte	1	2
Angestellte	109	143
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Gesamt	110	145

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien), ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali

Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

1. Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 1.169 Tsd. € (Vj. 12.030 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 130 Tsd. € (Vj. 505 Tsd. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 130 Tsd. €, Vj. 505 Tsd. €).

Ausschüttungssperren

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperren im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 17.224 Tsd. € (Vj. 16.703 Tsd. €) resultiert aus der Aktivierung latenter Steuern.

Die Ausschüttungssperre aus der Änderung des HGB-Rechnungszins nach § 253 Abs. 6 Satz HGB für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 4.274 Tsd. €.

Zur Deckung des ausschüttungsgesperrten Betrags stehen frei verfügbare Rücklagen zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Hamburg, 27. Januar 2022

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Peter Stahl

Roland Stoffels

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 289,5 Mio. Dies entspricht 60,9 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, die älter als zwölf Jahre sind, werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle deren Anfalljahr weniger als zwölf Jahre zurückliegt, werden anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens bewertet.

Für unbekanntete Versicherungsfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekanntete Versicherungsfälle) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen nach dem Gruppenbewertungsverfahren verschafft. Wir haben uns daneben davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Versicherungsfälle anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenzahlungen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Wir haben das Gruppenbewertungsverfahren hinsichtlich zutreffender Datenübernahme und korrekter Ermittlung des Mengengerüsts und der sachgerechten Schätzung der Leistungswerte sowie die Berechnung insgesamt nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen und Daten wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 19. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung des Berichtspaketes nach IFRS erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

München, den 17. Februar 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß

Wirtschaftsprüferin

Reinhardt

Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.